

Ferienbetreuungsvereinbarung (Eltern-Tagespflegeperson)

Bitte schreiben Sie gut leserlich mit Druckbuchstaben und teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich Ihre E-Mail Adresse oder Telefonnummer ändert. Vielen Dank!

zwischen

den Personensorgeberechtigten (Eltern):

Frau/Herrn:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

und

der Tagespflegeperson:

Frau/Herrn:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

Vermittlungsstelle:



Tagespflegezentrum des Landkreises Eichstätt
Kraiberg 40b
85080 Gaimersheim
Fon 08458.603 69-0, Fax 08458. 603 69-17
info@kinder-welt.org

1. **Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Tagespflegeperson, die vom Tagespflegezentrum vermittelt wird, sowie eine evtl. notwendige Ersatzbetreuung durch das Tagespflegezentrum (gemäß Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG)

Die Tagespflegeperson arbeitet selbstständig und eigenverantwortlich.

2. **Personalien der Eltern**

	Mutter	Vater
Vor- und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitsstelle	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon Arbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Handy	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. **Zu betreuende Kinder**

Name: geb. am:

Name: geb. am:

Staatsangehörigkeit: Muttersprache:

4. **Zu betreuende Kinder**

Adresse:

Telefon:

Die Personensorgeberechtigten versichern, dass die Kinder in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu der Tagespflegeperson stehen.

5. **Betreuungszeiten (Buchungszeiten)**

- a) Die Buchungszeit richtet sich nach dem Kalenderjahr Beginn 01. Januar – Ende 31. Dezember.

Wichtig: Die Eltern verpflichten sich vertraglich, für **mindestens 15 Tage** im Kalenderjahr eine Ferienbetreuung zu buchen. Falls mehr als 15 Tage Ferienbetreuung benötigt werden müssen **30 Tage** gebucht werden. Die Buchungen erfolgen kalenderwochenweise (Mo-So). Die genauen Zeiten werden in der Betreuungsvereinbarung **vor** Beginn der jeweiligen Ferien festgelegt. Mindestbuchungszeit beträgt im Durchschnitt 10 Wochenstunden.

- b) Die Betreuung wird voraussichtlich für folgende Ferien benötigt.

FERIEN	VON	BIS
Herbst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weihnachten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fasching	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ostern	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pfingsten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sommer	<input type="text"/>	<input type="text"/>

WOCHENTAG	VON	BIS
Montag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienstag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mittwoch	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Donnerstag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Freitag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Samstag	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonntag	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6. Elternbeitrag

Für die Ferienbetreuung ist der Elternbeitrag **im Voraus** zu entrichten.

Grundlage hierfür ist die Kindertagespflege-Gebührensatzung vom 01.01.2017 des Landkreises Eichstätt. Die Elternbeiträge werden vom Konto des Zahlungspflichtigen per Lastschrifteneinzugsverfahren durch das Amt für Familie und Jugend eingezogen.

Durchschnittlich gebuchte Wochenbetreuung/Std.	Monatlicher Elternbeitrag/€
> 5-10 <small>(nur möglich, wenn Kind zusätzlich in Krippe, Kindergarten, Schule oder Hort betreut wird)</small>	70
> 10-15	100
> 15-20	130
> 20-25	160
> 25-30	190
> 30-35	220
> 35-40	250
> 40-45	280
> 45	310

Bei **15 Tagen** ist ein Monatsbeitrag und bei **30 Tagen** sind zwei Monatsbeiträge fällig.

Die **Grundversorgung (Essen, Getränke und Materialkosten)** ist mit dem vom Amt für Familie und Jugend geleisteten Pflegegeld an die TPP sichergestellt.

Auf Antrag kann der Elternbeitrag ganz oder zum Teil vom Amt für Familie und Jugend erlassen werden, wenn die Eltern aufgrund ihres Einkommens zur Zahlung nicht in der Lage sind.

Für den Einzug des Elternbeitrags durch das Jugendamt wird eine **widerrufliche Einzugsermächtigung (separates Formular)** durch die Eltern erteilt.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

7. Pflegegeld

Das Amt für Familie und Jugend in Eichstätt zahlt an die Tagespflegepersonen für jedes betreute Kind eine monatlich laufende Geldleistung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.

Die jeweiligen Beträge und Rahmenbedingungen (wie z.B. Fehl- und Krankheitstage) werden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichstätt festgelegt.

8. Rahmen

Das Kind wird von den Eltern zu den jeweils genannten Zeiten der Tagespflegeperson in den vereinbarten Räumen (Betreuungsort) übergeben und zum Ende der vereinbarten Uhrzeit wieder abgeholt. Die Eltern sowie die Tagespflegeperson verpflichten sich, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.

Die Eltern sorgen für eine der Jahreszeit entsprechende Bekleidung des Kindes, ebenso für Hausschuhe und geben zusätzlich saubere Wäsche zum Wechseln mit. Das Sauberhalten und Instandhalten von Kleidung und Wäsche ist **nicht** Aufgabe der Tagespflegeperson.

Das Kind und die Tagespflegeperson sind während der Betreuungszeit gesetzlich unfallversichert. Die Tagespflegeperson ist haftpflichtversichert.

9. Zusammenarbeit

Die Tagespflegeperson wird das Kind liebevoll betreuen und ihm vielseitige Entwicklungsanregungen geben. Es wird auf jegliche körperliche und seelische Gewalt verzichtet. Alle Beteiligten wirken darauf hin, dass das Kind sich wohl fühlt und gerne in die Betreuung kommt.

Alle Beteiligten verpflichten sich, im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten. Die Eltern erteilen der Tagespflegeperson alle, für die Betreuung des Kindes, wichtigen Auskünfte. Die Eltern werden umgekehrt ebenfalls über die während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten unterrichtet. Bei besonderen Vorkommnissen, wie einer ernsthaften Erkrankung oder einem Unfall des Kindes, werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Die Mitarbeiterinnen des Tagespflegezentrums stehen den Eltern für Fragen und Anliegen, rund um die Betreuung ihres Kindes, zur Verfügung.

10. Ersatzbetreuung durch das Tagespflegezentrum

Bei Ausfall der Tagespflegeperson, beispielsweise infolge von Krankheit, kann eine durch das Tagespflegezentrum organisierte Ersatzbetreuung stattfinden.

11. Kündigungsfrist

Der Ferienvertrag endet automatisch am Schuljahresende und bedarf keiner schriftlichen Kündigung.

12. Krankheit des Kindes

Bei Erkrankung des Kindes findet grundsätzlich keine Betreuung statt.

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Magen-Darm-Virus, Scharlach, Windpocken usw.) wird die Betreuung erst wieder aufgenommen, wenn eine ärztliche Bescheinigung darüber vorliegt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

13. Datenschutz

Als Fachdienst für die Kindertagespflege werden wir Ihre freiwillig angegebenen, personenbezogenen Daten erheben, speichern, verarbeiten und ggf. weiterleiten. Dies geschieht zum Zweck der Beratung, der Vermittlung von Tagespflegeplätzen und des dafür notwendigen Austausches mit dem Amt für Familie und Jugend Eichstätt. Übermittlungen personenbezogener Daten erfolgen im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorgaben. Wir werden Ihnen wichtige Informationen rund um die Kindertagespflege und Betreuungs- und Kooperationsvereinbarungen per Mail zukommen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Sie erklären gegenüber dem KinderWelt e.V., dass die Übermittlung von personenbezogenen Daten ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung an Ihre angegebene/n E-Mail Adresse/n erfolgen darf. Sie können der Übermittlung per Mail jederzeit schriftlich widersprechen. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage (www.kinder-welt.org/datenschutz).

14. Schweigepflicht

Eltern und Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle persönlichen Angelegenheiten, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung der Betreuung.

Ausnahme bildet die Weitergabe von Auskünften, aus Gründen der Verwaltung oder des Kinderschutzes (gemäß § 8a SGB VIII).

15. Fahrten mit dem PKW/ mit dem Fahrrad

Die Eltern bevollmächtigen die Tagespflegeperson, ihr Kind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften im PKW/ auf dem Fahrrad mitzunehmen.

PKW: ja

nein

Fahrrad: ja

nein

(Bitte unbedingt ankreuzen!)

16. Sonstige Vereinbarungen

--

Ort, Datum

--

Unterschrift der sorgeberechtigten Elternteile

(Wir/Ich versichern/e, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Uns/Mir ist bekannt, dass alle Veränderungen, die das Tagespflegeverhältnis bzw. das Sorgerecht betreffen, unverzüglich der Tagespflegestelle mitzuteilen sind.)

--

Unterschrift der Tagespflegeperson

Wichtige Informationen über das Kind (Name)

(Dieses Blatt verbleibt bei der Tagespflegeperson)

Bisherige Krankheiten:

Allergien:

Kinderarzt (Adresse/Telefon):

Ausgeführte Impfungen (zutreffendes ankreuzen)

- Diphtherie Tetanus Keuchhusten Hib Hepatitis Polio Masern Mumps Röteln
 Windpocken

Nimmt das Kind dauerhaft Medikamente? Wenn ja welche?

Hat das Kind noch weitere Betreuungspersonen?

Das Kind darf von folgenden Personen gebracht und abgeholt werden:

Name: Telefon:

Name: Telefon: